Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.

Jahrg. VII Katowice, am 24. Mai 1930 Nr. 22

Was erwarten die Wirtschaftskreise vom neuen Schlesischen Sejm?

Angesichts des neuen Schlesischen Sejms legen wir uns diese Frage vor. Obgleich der Grundsatz „de mortuis nihil nisi bene" besteht, ist es doch unsere Pflicht, die Bilanz der Tätigkeit des alten Sejms einer Prüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob dieser seine Aufgaben gegenüber den Wirtschaftskreisen erfüllte und in welchem Masse? Das Saldo fällt jedoch vollkommen passiv zu ungunsten des alten Sejms aus, denn alle in ihn von den Wirtschaftskreisen gelegten Hoffnungen trogen gänzlich.

Oberschlesien befindet sich in der glücklichen Lage, auf Grund der ihm zugesicherten Autonomie und des Sejms als gesetzgebenden Körpers, in weitem Umfang über sich selbst zu bestimmen und die durch den Warschauer Sejm herausgegebenen Gesetze entweder anzunehmen, wenn sie den spezifischen Verhältnissen Oberschlesiens angepasst sind, oder aber auch verwerfen zu können. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass die Struktur Oberschlesiens sich grundsätzlich anders gestaltet, als in den anderen Wojewodschaften Polens; es ist ausgesprochenes Industriegebiet, steht in dieser Beziehung weit höher, als alle anderen Gebiete und hat ausserdem einen auf entsprechendem Niveau stehenden Handel, der unzweifelhaft als Muster dienen kann.

Es war nun zu erwarten, dass der erste Schlesische Sejm diesen Atout hinsichtlich wirtschaftlicher Gesetzgebung ausnützen und dem Wirtschaftsleben einen entsprechenden Dienst erweisen werde. Wir werden jedoch nachweisen, dass er in dieser Hinsicht auf der ganzen Linie versagte.

Es gelang ihm in erster Reihe nicht, ein grundsätzliches Rahmengesetz auszuarbeiten, das sozusagen das Gerippe weiterer Gesetze, etwa des Gesetzes über die innere Verfassung der Wojewodschaft Schlesien, bilden sollte. Zu welchen unerwünschten Komplikationen dies geführt hat, werden wir noch sehen.

Nicht nur, dass der alte Sejm unproduktiv auf dem Felde der wirtschaftlichen Gesetzgebung arbeitete; statt zu einer Unifizierung der Gesetzgebung zu streben, vertiefte er noch mehr die Dezentralisation und entfernte sich auf diese Weise immer weiter vom eigentlichen Ziel.

Die Verschiedenheit der innerhalb des Gebietes der Republik Polen existierenden Gesetze bildet einen Hemmklotz und eine Unsicherheit im wirtschaftlichen Leben. Erinnern wir nur daran, dass verschiedene Rechtstitel einer Wojewodschaft in einer Wojewodschaft exekutiert werden können, wogegen in einer anderen dies nicht mehr möglich ist. Der warschauer Sejm hat eine ganze Reihe von Gesetzen herausgegeben; ausserdem erschienen in den Jahren 1927 und 1928 einige Hundert Dekrete des Präsidenten der Republik, die die verschiedenen Vorschriften in den Teilgebieten ergänzen.

Wir stellen uns nun die Frage: Wie verhielt sich der alte Sejm gegenüber der grundsätzlichen Unifizierungsbestrebung? Wie wir nachstehend beweisen, hat er nicht nur absolut nichts zur Unifizierung beigetragen, sondern nicht einmal im eigenen Umfang den in Oberschlesien bestehenden Rechtszustand geordnet. Das hat dazu geführt, dass der gegenwärtige Rechtszustand in Oberschlesien ein äusserst kompliziertes Mosaik darstellt. Als Beweis kann unter anderen auch der Umstand dienen, dass unter Vorsitz des Präsidenten des Apellationsgerichtes, Dr. Frendel, ein Verband unter dem Titel „Śląskie Tow. Prawnicze" ins Leben berufen wurde, dem als Aufgabe die Belebung der Arbeit, Vertiefung der Rechtswissenschaft, wie auch eine bessere Bekanntmachung der jungen Rechtswissenschaften mit den in Oberschlesien bestehenden Gesetzen obliegt. Nicht nur jeder Durchschnittsbürger, Beamte, sondern auch Rechtsgelehrte stossen bei Interpretation der in Oberschlesien bestehenden Gesetze auf Schwierigkeiten. Hier bestehen nämlich veraltete, deutsche und österreichische Vorschriften, die als Erbschaft nach der Einverleibung Oberschlesiens zu Polen übernommen wurden, ausserdem gelten noch die neuen polnischen, oberschlesischen und internationalen Gesetze.

Unter den deutschen sind zu unterscheiden, die allgemeindeutschen Gesetze, die auch weiterhin in Deutschland bestehen und die deutschen Gesetze und Verordnungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. Diese wurden herausgegeben für die Zeit des Krieges und auf Grund des Krieges. Sie hatten ihre Begründung in den spezifischen Verhältnissen während des Krieges, als in einer Zeit der Zwangswirtschaft. Mit Beendung des Krieges und Einsetzen normaler Wirtschaftsbedingungen sind sie nicht mehr aktuell und wurden bereits in Deutschland ausserkraftgesetzt, jedoch nicht ipso facto, sondern auch im Gesetzeswege; denn ein Gesetz kann nicht durch sich selbst ausserkraft treten, sondern in derselben Weise, wie es beschlossen wurde, also im Gesetzeswege.

Derartige Gesetze aus dem Gebiet des Handels und der Arbeit, die als nicht aktuell in Deutschland schon seit langem ausserkraft sind, in Polen jedoch als Ueberbleibsel und Anachronismus weiterbestehen und dadurch ein Hindernis für die normale Entwicklung des Wirtschaftslebens darstellen, gibt es noch eine ganze Reihe.

In dieser Richtung hat sich also der Schlesische Sejm durch eine Regelung des Rechtszustandes absolut nicht verdient gemacht.

Vom neuen Sejm erwarten die Wirtschaftskreise eine Aufhebung bezw. Novellisierung aller Gesetze und Verordnungen, die aus der Kriegszeit, d. h. der Zeit der Zwangswirtschaft stammen, weiterhin aller Gesetze und Verordnungen, die ein Hindernis für die Entwicklung des normalen Wirtschaftslebens bedeuten und schliesslich Unifizierung der Gesetzgebung auf dem ganzen Gebiet der Republik Polen.

Wenn nun der schlesische Sejm auf diesem Felde seine Aufgaben nicht erfüllte, so hat er nicht minder grosse Sünden auch in einer zweiten Richtung, nämlich hinsichtlich der durch den warschauer Sejm herausgegebenen Gesetze und Verordnungen, wie auch der auf Grund der Vollmacht der Regierung herausgegebenen Verordnungen begangen.

Gemäss Art. 8 des organischen Statuts vom 15. Juli 1920 können alle Gesetzesänderungen betreffend die Industrie und den Handel, seit der Uebernahme Oberschlesiens durch Polen bestehen, nur mit Genehmigung des schlesischen Sejms erfolgen. In den Jahren 1926—1928 wurde eine ganze Reihe von Gesetzen, Verordnungen und Dekreten herausgegeben, die eben eine Aenderung der die Industrie und den Handel betreffenden Gesetze darstellten und dadurch zwecks Erlangung rechtlicher Kraft in Oberschlesien die Aprobate des schlesischen Sejms erforderten. Wir werden nur die wichtigsten anführen: Gesetz über den unlauteren Wettbewerb zusammen mit den Ausführungsverordnungen zu diesem Gesetz und zwar: Verordnung betreffend das Verbot der Abschliessung von Lawinenverträgen, Verordnung über die Bedeutung der Herkunft verschiedener Waren im inländischen Detailhandel, Verordnung über das Gewerberecht zusammen mit allen Ausführungsverordnungen wie: Verordnung betreffend das Pfandgewerbe, Verordnung über die Berufsfähigkeit zur Führung eines konzessionierten Unternehmens, Verordnung betreffend den Vertrag geistiger Arbeiter, Verordnung betreffend den Arbeitsvertrag für Arbeiter, Verordnung über Aktiengesellschaften, Verordnung über den Administrationsvorgang, Verordnung über die Arbeitsstunden im Handel, Verordnung über Ausstellungen und Messen, Verordnung betreffend das Bankrecht und viele andere Gesetze.

Bevor wir zur Feststellung übergehen, hinsichtlich welcher Gesetze und Verordnungen der schlesische Sejm eine Stellung eingenommen hat, müssen wir noch verschiedene rechtliche Probleme grundsätzlicher Bedeutung erläutern. Wie schon bemerkt, erfordern alle Aenderungen bei Gesetzen, die Industrie und Handel betreffen, die Billigung des schlesischen Sejms.

Es besteht jedoch nicht immer Uebereinstimmung hinsichtlich der Frage, ob das gegebene Gesetz tatsächlich eine Aenderung der bisherigen Gesetze darstellt. Dies vorausahnend sollte das Gesetz betreffend die innere Verfassung Oberschlesiens, das leider durch den Sejm nicht bearbeitet wurde, ein Kompetenztribunal schaffen, dass die Differenzen in dieser Richtung zwischen dem schlesischen und warschauer Sejm entscheiden sollte. Die Verschiedenheit der Ansichten in dieser Richtung entstand nur infolge Nichtbearbeitung des Gesetzes über die innere Verfassung Oberschlesiens, wodurch das genannte Kompetenztribunal nicht berufen werden konnte. Die Gerichte standen wiederum auf dem Konstitutionsstandpunkt, dass sie kein Recht hätten, die Gültigkeit der vorschriftsmässig veröffentlichten Gesetze zu prüfen, weil dies eben zur Tätigkeit des genannten Tribunals gehören solle. Zu welchen Streitfällen und Komplikationen dies führte, kann folgende Angelegenheit als Beweis dienen, nämlich der Streit um das Spiritusmonopol in Oberschlesien. Der schlesische Sejm stand auf dem Standpunkt, dass zu jenes Gültigkeitskraft in Oberschlesien das Einverständnis des schlesischen Sejms erforderlich sei, wobei er auch in einigen Resolutionen kundgab, wogegen die Zentralbehörden ganz anderer Ansicht waren und sich lediglich auf die rein formelle Seite beriefen, dass im Gesetz als solchen die Notwendigkeit des Einverständnisses des schlesischen Sejms nichts vermerkt sei. Infolge Mangels einer Instanz zur Schlichtung, blieb die Angelegenheit schweben, und die Konsequenzen, dass angesichts der Unklarheit in dieser Richtung die interessierten Parteien ihren Rechtsschutz beim Schiedsgericht in Beuthen suchen mussten. Dies ist lediglich dem schlesischen Sejm zu verdanken, der innerhalb von mehreren Jahren immer noch nicht das Gesetz über die innere Verfassung Oberschlesiens ausgearbeitet hat.

Um solchen Fällen vorzubeugen, ist es gegenwärtig Hauptaufgabe des schlesischen Sejm, dass er unverzüglich dieses Gesetz bearbeitet. Man kann nämlich die Bevölkerung nicht in Ungewissheit lassen, ob das betreffende Gesetz Rechtskraft hat oder nicht, denn diese Unsicherheit übt einen sehr ungünstigen Einfluss auf das Wirtschaftsleben aus. Die besprochene Unklarheit tritt nicht nur hinsichtlich des Spiritusmonopolgesetzes an den Tag, vielmehr besteht sie auch noch bei anderen Gesetzen, wie z. B. dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Während im Spiritusmonopolgesetz kein Vermerk enthalten ist, ob das Gesetz in Oberschlesien Rechtskraft hat oder nicht, und die Zentralbehörden aus diesem Grunde der Ansicht waren, dass das Gesetz für Oberschlesien Rechtsgültig sei, stellt sich diese Angelegenheit hinsichtlich des Gesetzes betreffend den unlauteren Wettbewerb noch eigenartiger dar. Art 19 des Gesetzes über den u. W. vom 2. August 1926 lautet nämlich, dass dieses Gesetz 14 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gleichzeitig das bisher bestehende deutsche Gesetz vom 7. VI. 1909 (Reichsgesetzblatt Nr. 31/1909) ausserkraft tritt. Hier wird also ausdrücklich die Rechtsgültigkeit für Oberschlesien vorgeschrieben, und dennoch gilt sie in Oberschlesien nicht, denn es ist ein typisches Gesetz aus dem Bereich des Handels und eine Aenderung des bisher bestehenden deutschen Gesetzes, sodass gemäss Art. 8 des organischen Statuts das Einverständnis des schlesischen Sejms erforderlich ist. Während nun Art. 19 die Rechtsgültigkeit für Oberschlesien vorsieht, hat das Industrie- und Handelsministerium im Einverständnis mit dem Justizministerium durch Schreiben vom 29. XII. 1926 L. H. W. 38 09 entschieden, dass das Gesetz keine Rechtsgültigkeit für Oberschlesien hat,

I. Kattowitzer Frühjahrsmesse

Die Kattowitzer Frühjarsmesse inoffiziell bereits seit Sonnabend den 17. d. Mts. für Besucher zugänglich, wurde infolge des Todes des schlesischen Bischofs offiziell erst am Dienstag den 20. d. Mts. unter Teilnahme von Vertretern der Staats- und Kommunalbehörden, wie auch der Industrie-, Handelskreise und Presse durch den Stadtpräsidenten Dr. Kocur eröffnet, der in seiner Rede die Bedeutung der Stadt Katowice für derartige Veranstaltungen hervorhob. Er bemerkte weiterhin, dass die kattowitzer Frühjahrsmesse während der gegenwärtigen Krisis für die schlesische Kaufmannschaft eine solide und zugängliche Einkaufsquelle sein werde. Hierauf durchschnitt Vice-Wojewode Dr. Żurawski das Band.

Nun erfolgte ein Rundgang durch das Messegelände und die Ausstellungshallen unter Führung von Ausstellungsdirektor Dr. Łaszcz.

Wenn man die diesjährige Frühjahrsmesse mit den bereits in vergangenen Jahren stattgefundenen Ausstellungen vergleicht, so muss gesagt werden, dass diese ihren bisherigen Rahmen noch nicht gesprengt hat und sogar in mancher Beziehung den vergangenen nachsteht. Dies scheint in erster Linie auf einen absoluten Mangel entsprechenden Organisation und Propaganda zurückzuführen. Ausserdem wird lebhafte Klage über die enormen Preise für die Stände von Seiten der Aussteller geführt.

Charakteristisch ist der Umstand, dass ca. 80 Proz. der Aussteller sich aus krakauer, warschauer, posener und wilnaer Firmen zusammensetzt. Die Haupthalle ist überwiegend mit Möbeln, Teppichen, Brücken und zakopaner Kunstgewerbe-Erzeugnissen angefüllt. In der zweiten, kleineren Halle sind vorwiegend Haus- und Küchengeräte, jedoch nur in ganz geringem Masse zu sehen. Das Ausstellungsterrain füllen hautsächlich Stände der Lebensmittel-, Schnaps- und Likörbranche. Dagegen sind die eigentlichen Produkte Oberschlesiens nicht zu sehen, ebenso wenig sind oberschlesische Industrie-Grosshandel und Handwerk vertreten. Es erweckt unwillkürlich den Eindruck, als ob die Schlesische Gesellschaft für Ausstellungen und Wirtschaftspropaganda lediglich eine Propagierung der auswärtigen polnischen Produkte bezwecke, ebenso, wie nach Aussage verschiedener Kreise bei Ausführung der Arbeiten auf dem Ausstellungsgelände die oberschlesischen Handwerker und Lieferungsfirmen gänzlich übersehen wurden, was der gegenwärtigen Messedirektion gerade kein günstiges Zeugnis ausstellt. Der Umstand, dass auf der Ausstellung nicht nur Transaktionen getätigt, sondern die Waren auch verkauft und abgenommen werden, erweckt den Anschein, als ob es sich um einen Jahrmarkt in grösserem Stil handeln würde. Einen weiteren Fehler der Messedirektion stellten die viel zu hohe Eintrittspreise dar, doch wurden diese inzwischen ermässigt.

Von oberschlesischen Firmen bemerkte man einen besonders geschmackvoll eingerichteten Doppelstand der Firma Erich Adler Katowice, der Teppiche und Dekorationen aus eigener Werkstatt enthielt. Weiterhin sah man die Firmen: Augustyn Kühnholz, Wagenfedern, Katowice, W. Strańczyk, Bau- und Möbelbeschläge, Tarnowskie Góry. Sehr schöne Stände wiesen die Firmen Izolacja, Katowice, und Wilhelm Müller, Szarlej, auf. Effektvolle Beleuchtungskörper stellte die Kattowitzer Lichtzentrale aus. Gute Produkte waren auch auf dem Stand der oberschlesischen Glasfabrik „Orzesze", Orzesze bei Nikolai zu sehen. Ausserdem waren vertreten: Walter Reichmann, Bierdruck- und Abfüllapparate, Katowice, Brzeski & Paździerski, Waagen, Katowice. Von den auswärtigen polnischen Firmen hoben sich besonders die Stände der Möbelfabriken Manne, Kraków und Pleszewski, Kraków, hervor.

Mit dem Ergebnis der Ausstellung werden wir uns noch befassen.

Tadeusz Cmiel.

Aus diesem Beispiel ist ganz krass der Mangel einer einheitlichen Linie und Uebereinstimmung festzustellen, und man muss doch unzweifelhaft zugeben, dass in derart grundsätzlichen Problemen, ob das Gesetz Rechtsgültigkeit hat oder nicht, der schlesische Sejm schon längst grundlegende Fundamente hätte schaffen sollen. Es erweckt den Anschein, als ob der schlesische Sejm keine Projekte, Verordnungen erhielte und keine Möglichkeit hätte, sich mit den betreffenden Gesetzen bekannt zu machen, um vorerst festzustellen, ob und inwiefern das gegebene Gesetz eine Aenderung der bisher bestehenden Gesetzgebung enthält.

Zurückkehrend zu den vielen Gesetzen, Verordnungen und Dekreten, die nicht Rechtsgültigkeit haben, und hinsichtlich deren die Einverständniserklärung des schlesischen Sejms erforderlich ist, wäre es sehr erwünscht, dass der schlesische Sejm sich unverzüglich mit ihnen befasst. Wir stehen natürlich nicht auf dem Standpunkt, dass diese Gesetze sofort en bloc anzunehmen sind, denn verschiedene von diesen erfordern Aenderungen, um sich den spezifischen Verhältnissen in Oberschlesien anzupassen. Welche Aenderungen in dieser Richtung notwendig sind, können alle massgebenden, zur Vertretung der Industrie- und Handelskreise berufenen Faktoren, nämlich die Industrie- und Handelskammern einschätzen, die ihre Gutachten im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsorganisationen abgeben. Das Dekret über die Handelskammern selbst, zu dem zurückzukehren wir uns noch vorbehalten, sieht die Einholung von Gutachten bei allen Wirtschaftsgesetzprojekten vor, und es dürfte keine Neuigkeit sein, wenn der schlesische Sejm sich in allen diesen Angelegenheiten an die Industrie- und Handelskammern wenden wird. Dies wird eine Vereinheitlichung der Standpunkte sein, und es würden Gesetze beschlossen, die tatsächlich dem Wirtschaftsleben entsprechen werden, und nicht, wie wir schon die traurige Erfahrung machten, dass die Gesetze nicht lebensfähig, sondern eine dem Wirtschaftsleben angetane Gewalt darstellen und mit diesem im Wiederspruch stehen. Es wird dies einerseits eine Erleichterung der Arbeit für den Sejm, anderseits eine Garantie bedeuten, dass die Gesetze den Ausdruck der vereinheitlichten Ansicht der Wirtschaftskreise darstellen.

Wir legen uns jetzt die Frage vor, ob der schlesische Sejm sich einmal mit der Steuerangelegenheit Oberschlesiens und der Belastung der Steuerzahler befasste. Wenn wir die Steuereinnahmen Oberschlesiens mit denen der anderen Wojewodschaften vergleichen, so müssen wir feststellen, dass hinsichtlich der Steuereinnahmen die schlesische Wojewodschaft an erster Stelle steht. Auf dem Gebiet der krakauer und kielcer Wojewodschaft waren im Jahre 1927 2.500 Unternehmen, die einen Umsatz von 2.800.000.000 Zł. aufwiesen und 47.000.000 Zł. Gewerbesteuer zahlten, während auf dem Gebiet der bedeutend kleineren Wojewodschaft Schlesiens 2.000 dieser Unternehmen zu verzeichnen waren, die einen Umsatz in Höhe von 2.000.000.000 Zł. aufwiesen und 35.000.000 Zł. Gewerbesteuer zahlten, somit nur 10.000.000 Zł. weniger, als die beiden Wojewodschaften zusammen.

Diese gewaltigen Steuereinnahmen erklären sich u. a. durch die hohe Steuermoral, die auf der Tradition und Schulung der Kaufmannschaft beruht. Diese Steuerethik verursachte die Industrie- und Handelskreise zur Niederlegung von Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen nur übereinstimmend mit dem tatsächlichen Sachverhalt. Sie wurden jedoch arg enttäuscht, denn in vielen Fällen wurden die Steuererklärungen nicht anerkannt und als Unterlage zur Besteuerung bedeutend grössere Umsätze



angenommen. Dies musste naturgemäss eine Erregung unter den Steuerzahlern hervorrufen die dies einartiges Vorgehen nicht gewohnt waren, und hat, was noch schlimmer ist, die so kostbare Steuermoral und das Vertrauen untergraben. Es entstanden bei verschiedenen Firmen Steuerrückstände, die sich infolge der hohen Verzugszinsen immer mehr anhäuften. Weil verschiedene Unternehmen den Steuerverpflichtungen nicht nach kommen konnten, mussten viele alt-eingesessene Firmen liquidiert werden.

Wir können uns nicht erinnern, dass der alte schlesische Sejm sich jemals mit dem Problem der Steuerüberlastung befasst hätte, dass er jemals auf Grund der vielen Klagen eine Interpellation in dieser Richtung eingereicht hätte.

Es kamen sogar Fälle vor, in denen die oberschlesischen Finanzbehörden hinsichtlich ein und derselben Ware in Oberschlesien den höchsten und in anderen Wojewodschaften den kleinsten Steuersatz anwandten. Dies erscheint geradezu unwahrscheinlich und ist doch wahr, denn wir besitzen Beweise dafür. So sieht die Privilegierung Oberschlesiens aus.

Nicht nur in steuerlicher Hinsicht, sondern auch hinsichtlich aller anderen Gebiete war keine Hilfe von Seiten des alten schlesischen Sejm zu bemerken. Als Beispiel führen wir die seinerzeit bekannten Zollnachzahlungen, die durch die oberschlesischen Zollbehörden infolge verschiedener Fehler, begangen durch die Zollbeamten, eingezogen wurden und in die Tausende gingen. Sie bedeutenten einen efektiven Verlust für die Handelskreise, denn der nachträglich erhobene Zoll konnte in die bereits verkauften Ware nicht einkalkuliert werden. Auch in dieser Hinsicht unternahm der schlesische Sejm keinerlei Schritte und legte den massgebenden Faktoren auch keine Interpellation vor.

Man könnte noch eine ganze Reihe begründeter Sünden anführen, die der schlesische Sejm begangen hat, wir legen uns jedoch die Frage vor: Warum hat der alte Sejm alle dise Aufgaben nicht erfüllt?

Der Grund bestand darin, dass der Sejm statt die weitgehenden Rechte auszunützen und die Zeit produktiver Arbeit zu weihen, um die Wirtschaft zu heben, ein Gebiet von Parteikämpfen und persönlichen Abrechnungen darstellte. Wenn es auch einmal vorkam, dass der alte Sejm irgend ein wirtschaftliches Problem lösen wollte, bezw. eine Partei dieses auf die Tagesordnung stellte, so wurde der Antrag durch die andere Partei aus nur politischen Gründen bekämpft. Wir betonen, dass wir fern jeder Stellungnahme für diese oder jene Partei sind und uns mit dieser Angelegenheit, nur vom rein wirtschaftlichen Standpunk aus, befassen. Wir haben dieser unser Ansicht innerhalb unserer Existenz immer wieder Ausdruck gegeben und hatten stets objektive Stellung eingenommen, wie auch unsere Kritik stets sachlich und gestützt auf die Meinung der Wirtschaftskreise war. Wir mussten jedoch tatlos zusehen, wie die Zeit mit unproduktiven Konflikten verbraucht wurde.

Wir hegen jedoch die Hoffnung, dass der neue schlesische Sejm, von neuem Streben erfüllt, mit den traurigen Erfahrungen aus den letzten Jahren vor Augen die in ihn gelegten Hoffnungen erfüllen, den Ernst der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis verstehen und seine Zeit für produktive Arbeit zum Wohl Oberschlesiens im Zusammenhang mit der Republik Polen verwenden. In dieser Arbeit werden wir den neuen Sejm stets und überall unterstützen,

Diese Wünsche übersenden wir dem neuen Sejm auf den Weg seiner Arbeit.

Dr. L. Lampel.

Verbandsnachrichten

Gründung einer Vereinigung des Platz-Holzhandels.

Nach sorgfältigen, organisatorischen Vorarbeiten und Kommissionsberatungen fand am 18. d. Mts. eine aus allen Teilen der Wojewodschaft besuchte konstituierende Versammlung des Platz-Holzhandels statt. Die Initiative zu diesem notwendigen Unternehmen hatte in dankenswerter Weise Herr Bruno Freund, Vorstandsmitglied des Związek Handlarzy Drzewa i Przemysłowców Woj. Śl. ergriffen, der auch die Versammlung einberufen hatte und leitete. Ausser Herrn Freund referierten innerhalb dieser Veranstaltung Herr Direktor Klein in seiner Doppeleigenschaft als I. Vorsitzender der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln.-Schles. und des Verbandes der Holzhändler und -industriellen der Woj. Schl., Herr Dr. Schaefer für die Geschäftsstelle der Wirtschaftlichen Vereinigung für Poln.-Schlesien und Herr Dr. Franz Goldstein namens des Verbandsorgans, der Wirtschaftskorrespondenz für Polen. Die Versammlung zeitigte das Ergebnis, dass sämtliche Erschienenen der Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien, bezw. der neu gegründeten Vereinigung des Platzholzhandels, die wiederum eine Unterabteilung des Związek Handlarzy Drzewa i Przemysłowców Woj. Śl. darstellen soll, beitraten. Der Versammlung lagen fernerhin eine Reihe schriftlicher Sympathiekundgebungen von Firmen des Platzholzhandels vor, die gleichfalls ihren Beitritt ankündigten. Es besteht begründete Hoffnung, sämtliche Platzholzhandelsfirmen der Wojewodschaft und der Nachbarschaft in kürzester Zeit für den Zusammenschluss zu gewinnen. Bereits zum 26. d. M. beruft die neu begründete Vereinigung des Platzholzhandels eine weitere grosse Versammlung ein, innerhalb deren über die brennendsten Probleme dieser Branche referiert und Beschlüsse gefasst werden sollen.

Offenhaltung der Geschäfte.

Der Verein selbständiger Kaufleute e. V. Katowice gibt seinen Mitgliedern zur Kenntnis, dass die Geschäfte am Sonntag, den 25. Mai cr. in der Zeit von 2—7 Uhr offen gehalten werden dürfen.

Diskussion über Polen.

Go. Die Monatsschrift Weltwirtschaft, herausgegeben von der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft (Kurt Vowinckel Verlag, Berlin) Jahrgang XVIII, berichtet in ihrem Maiheft 1930 über einen Diskussionsabend in der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, der am 26. März stattfand und Polen zum Gegenstand hatte. Der Abschluss von Liquidationsabkommen und Handelsvertrag waren Anlass für nicht weniger, als 1 Dutzend prominenter Referenten das deutsch-polnische Wirtschaftsproblem vom Standpunkt der verschiedenen Wirtschaftszweige aus, als da sind Landwirtschaft, Industrie und Handel zu erörtern. Ausserordentlich sachlich referierte Direktor Lange, Geschäftsführer des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten. Das gewohnte ausgezeichnete Niveau wiesen natürlich auch die Ausführungen von Dr. Grund, Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau, auf. Entschieden objektiv und realpolitisch äusserte sich ingleichen Generaldirektor Staehler, Gleiwitz. Was dagegen von einigen Vertretern der Landwirtschaft und rechtsstehenden M. d. R.'s bombastisch kundgetan wurde, schien eher eine Travestie auf den Begriff Weltwirtschaft. Diese Ausführungen, einer Ideologie von vorgestern entstammend in verquollenen, nationalistischen Phrasen gehalten, machen in ihrer absoluten Niveaulosigkeit und Unsachlichkeit gegenüber dem polnischen Vertragspartner eine ernsthafte Auseinandersetzung unmöglich.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

16. V. Belgien 124.52 — 124.83 — 124.21, Holland 358.81 — 359.71 — 357.91, Kopenhagen 238.72 — 239.32 — 238.12, London 43.35½ — 43.46 — 43.25, New-York 8.91 — 8.93 — 8.89, Paris 35.00½ — 35.09 — 34.92, Prag 26.43 — 26.49 — 26.37, Schweiz 172.50 — 172.93 — 172.07, Stockholm 239.29 — 239.89 — 238.69, Wien 125.76 — 126.06 — 125.45, Bukarest 5.30½ — 5.32 — 5.29, Berlin 212.84.

17. V. Belgien 124.50 — 124.81 — 124.19, Danzig 173.32 — 173.75 — 172.89, London 43.35¼ — 43.46 — 43.24½, New-York 8.922 — 8.942 — 8.902, Paris 35.00 — 35.09 — 34.91, Prag 26.43½ — 26.50 — 26.37, Schweiz 172.50 — 172.93 — 172.07, Stockholm 239.35 — 239.95 — 238.75, Wien 125.77 — 126.08 — 125.46, Italien 46.78½ — 46.90 — 46.67, Berlin 212.82.

19. V. Danzig 173.32 — 173.75 — 172.89, London 43.35 — 43.46 — 43,24, New-York 8.909 — 8.929 — 8.889, Paris 35.00 — 35.09 — 34.91, Prag 26.44 — 26.50½ 26.37½, Schweiz 172.50 — 172.93 — 172.07, Wien 125.76½ — 126.07½ — 125.45½.

20. V. Belgien 124.52 — 124.83 — 124.21, Holland 358.60 — 359.50 — 357.70, London 43.35 — 43.46 — 43.24, New-York 8.909 — 8.929 — 8.889, Paris 34.98 — 35.07 — 34.89, Prag 26.44¼ — 26.51 — 26.37½, Schweiz 172.48 — 172.91 — 172.05, Stockholm 239.29 — 239.89 — 238.69, Wien 125.73 — 126.04 — 125.42.

21. V. London 43.35 — 43.46 — 43.24, New-York 8.908 — 8.928 — 8.888, Paris 34.97 — 35.06 — 34.88, Prag 26.44 — 26.50½ — 26.47½, Schweiz 172.52 — 172.95 — 172.09, Wien 125.74 — 126.05 — 125.43, Italien 46.77 — 46.89 — 46.65, Budapest 155.84 — 156.24 — 155.44.

22. V. Belgien 124.52 — 124.83 — 124.21, Holland 358.66 — 359.56 — 357.76, London 43.35½ — 43.46½ — 43.24½, New-York 8.908 — 8.928 — 8.888, Paris 34.97½ — 35.05 — 34.89, Prag 26.44 — 26.50 — 26.38, Schweiz 172.60 — 173.03 — 172.17, Wien 125.76 — 126.07 — 125.45, Italien 46.78 — 46.90 — 46.66, Budapest 155.85 — 156.25 — 155.45.

Wertpapiere.

4-proz. Investitionsanleihe 111.00, 5-proz. prämierte Dollaranleihe 65.75, 5-proz. Konversionsanleihe 55.00, 10-proz. Eisenbahnanleihe 103.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 83.25, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 7-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25.

Aktien.

Bank Handlowy 111.00, Bank Polski 172.50, Bank Związku Spółek Zarobkowych 72.50, Cukier 34.75 — 35.50, Modrzejów 10.50, Starachowice 19.25 — 19.50 — 19.40, Borkowski 5.00, Haberbusch 111.00, Spirytus 24.00 — 25.00.

Die öffentlichen und Monopoleinnahmen im April.

Die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben und Monopolen betrugen im April 194.000.000 Zł. Im Verhältnis zum März (218.200.000 Zł.) ist ein Rückgang der Einnahmen um 24.200.000 Zł. zu verzeichnen.

An unmittelbaren Steuern wurden im April 63.028.000 Zł. gegenüber 56.326.000 Zł. im März und aus mittelbaren Steuern 14.381.000 Zł. gegenüber 17.092.000 Zł. im März vereinnahmt.

Wechselproteste in der Bank Polski im April.

Im April gingen in der Bank Polski Wechsel für insgesamt 15.449.000 Zł. zu Protest. Davon entfallen, auf die Textilbranche 6.227.000 Zł., Landwirtschaft 1.694.000 Zł., Metallurgische 862.000 Zł., Leder- 674.000 Zł., Holzindustrie 405.000 Zł. Der Rest in Höhe von 5.586.000 Zł. entfällt auf andere Branchen.

Die Bank Gospodarstwa Krajowego bringt einen Teil ihrer Obligationen auf dem französischen Markt unter.

Den seit längerer Zeit durch die Bank Gospodarstwa Krajowego geführten Verhandlungen betreffend Unterbringung eines Teiles der Obligationen auf dem französischen Markt wurden nunmehr Erfolg beschieden. Die Bank Gospodarstwa Krajowego hat mit der bekannten Bank: „Société Centrale des Banques de Province", die zugleich das Syndikat der französischen Provinzbanken ist, einen Vertrag geschlossen auf Grund dessen für 25.000.000 französische Franks 7% Kommunal-Obligationen auf den französischen Markt untergebracht wurden. Weitere Obligationen für insgesamt 75.000.000 französische Francs sollen noch folgen. Die Unterbringung der ersten Partie polnischer, langfristiger Papiere auf dem französischen Markt hat eine grosse Bedeutung, denn sie kam in einer Zeit eines nur geringen Einganges ausländischer Kapitalien nach Polen zustande.

Gründung einer Berufsbank für Aerzte.

In Warszawa soll in nächster Zeit eine Aerzte-Bank gegründet werden. Die soll unter dem Namen: „Bank Lekarzy, Spółdzielnia z ogr. odp." ins Leben gerufen werden. Ein Anteil dieser Bank kostet 100 Zł. Bisher sind Anmeldungen auf 40.000 eingelaufen. Die neue Bank hat die Erteilung von Kredithilfe mit Investitionscharakter besonders an junge Aerzte zur Aufgabe.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Was hemmt die Expansion des polnischen Holzexports?

Kürzlich erschien ein Bericht der Rada Naczelna Związków Drzewnych w Polsce pro 1929, der umfangreiches und interessantes Material, das die Situation in der Holzindustrie wiederspiegelt, enthält. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, geht die Entwicklung der Verhältnisse in der Holzindustrie in Polen in einer ganz anderen Richtung, als im Ausland. In einer Zeit, da die Lage der Holzindustrie in Russland, Schweden und Finnland durch eine verstärkte Produktion und im Zusammenhang damit durch einen grösseren Export ausgezeichnet wird, schrumpft die Produktion in Polen im Jahre 1929 um ca. 15,5 Proz. zusammen. Auch die Rohmaterialpreise halten, entgegen allen in Europa bestehenden Tendenzen, den Einflüssen der verschlechterten Konjunktur ziemlich lange stand, was der Holzindustrie in bedeutendem Masse die Anpassung an die Forderungen wie sie durch die verschärfte Konkurrenz auf den Absatzmärkten entstanden erschwert.

Export łodzer Textilwaren im April.

Nach dem Bericht des Verbandes der Textilindustriellen in Łódź wurden im April 450.969 kg. Textilwaren im Werte von 4.505.247 Zł. ausgeführt. Auf die einzelnen Warengruppen verteilt wurden exportiert: weisse Baumwollwaren — 2.947 kg. für 41.836 Zł., farbige Baumwollwaren — 99.016 kg. für 938.400 Zł., farbige Wollwaren — 28.623 kg. für 297.246 Zł., Hutstumpen — 178 kg. für 7.661 Zł., farbige Baumwollgewebe — 42.451 kg. für 360.719 Zł., farbiges Spinngewebe 53.683 kg. für 1.084.523 Zł. Im Vergleich zur vergangenem Jahre ist eine gewisse Besserung festzustellen, denn es wurden um 27.801 kg. Textilwaren im Werte von 303.380 Zł. mehr ausgeführt.

Deutsch-Polnische Zollverhandlungen in Berlin.

Als Antwort auf die Note der polnischen Regierung an die Reichsregierung in Berlin, die die Aufnahme von Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland zwecks Ratifizierung der internationalen Konvention betreffend Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote, wie auch die Beschränkungen fordert, hat sich die deutsche Regierung zu Verhandlungen bereit erklärt, die am 23. d. Mts. beginnen sollen. Die polnische Vertreter sind in dieser Angelegenheit bereits nach Berlin gereist. Von dem Ergebnis dieser Verhandlungen ist das Schicksal des polnisch-deutschen Handelsvertrages abhängig. Die neuerliche Vereinheitlichung des polnischen und deutschen Zollsystems ist unbedingt notwendig, weil die durch Deutschland eingeführten neuen Agrarzölle alle Vergünstigungen, welche der neue Handelsvertrag Polen bot, zu nichte machten. In dieser Situation ist die Ratifizierung des Handelsvertrages durch den Sejm vor Herstellung des status quo im Moment der Unterzeichnung nach polnischer Auffassung unmöglich.

Polnisch-Deutsche Getreidekommission.

Im deutschen Handelsregister wurde eine Polnisch-Deutsche Getreidekommission als G. m. b. H. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens dieser Gesellschaft ist die Durchführung des am 17. Februar 1930 zwischen der deutschen und polnischen Regierung abgeschlossenen Vertrages betreffend den Export polnischen und deutschen Getreides. Die Gesellschaft besitzt keine Kompetenz, Exportgeschäfte auf eigene Rechnung zu machen. Es wurden 6 Prokuristen festgesetzt und zwar 3 von polnischer Seite mit Ministerialrat Rościszewski und 3 von deutscher Seite mit Lebensmittelkommissar Dr. Baade an der Spitze.

Polen will an keiner Messe in Deutschland teilnehmen.

Nach einer Meldung der „Gazeta Handlowa" wurde in Polen der Beschluss gefasst, im Zusammenhang mit der Nichtübernahme des Protektorats über die polnische Kunstausstellung in Berlin durch Aussenminister Dr. Curtius, an keiner Messe, auch nicht mit internationalem Charakter, in Deutschland teilzunehmen. Dieser Zustand soll solange anhalten, bis Polen volle Genugtuung von Seiten Deutschlands zuteil wird. Die Teilnahme Polens an der Hygiene-Ausstellung in Dresden wurde telegraphisch abgesagt.

Gründung eines norwegischen Handelshauses in Polen.

Dieser Tage wurde in Warszawa (ul. Kredytowa Nr. 5) das erste norwegische Handelshaus in Polen eröffnet. Die Hauptaufgabe dieses Unternehmens besteht in der Durchführung von Handelstransaktionen zwischen Polen und Norwegen.

Neue Eisenbahnlinien in Oberschlesien.

In der letzten Ministerratsitzung wurde der Beschluss gefasst, den Wojewoden Grażyński zur Einreichung neuer Gesetze bezüglich den Bau einer Normalspurbahn Szczebień — Woźnice und Cieszyn — Zebrzydowice — Moszczenica an den schlesischen Sejm zu ermächtigen. Die Linie Szczebień — Woźniki mit einer Länge von 14 klm. soll ca. 3.800.000 Zł. und die Linie Cieszyn — Zebrzydowice — Moszczenica, Länge 38 klm. ca. 8.000.000 Zł. kosten.

Stückgutverkehr mit Dänemark, Schweden und Norwegen.

Um den Transport von Stückgutsendungen nach Dänemark, Schweden und Norwegen zu erleichtern, wurde mit dem 15. Mai d. Js. ein spezieller Waggon in Betrieb gesetzt, aus dem die Waren im Hafen von Gdynia unmittelbar auf die nach diesen Staaten gehenden Schiffe der „Żegluga Polska" geladen werden.

Neuer Präsident der Rada Naczelna Związków Drzewnych w Polsce.

Infolge Verzichtes des bisherigen Präsidenten des Obersten Rates der Holzverbände in Polen, Alexander Dąbrowski, auf seinen Posten, wurde zum Präsidenten der bekannte Holzindustrielle und Waldbesitzer Graf Krystyn Ostrowski einstimmig gewählt, der die Wahl annahm.

Inld. Märkte u. Industrieen

Die oberschlesische Eisen-Hüttenindustrie im April.

Die Produktion der Eisen-Hüttenindustrie erfuhr im April eine ganz bedeutende Abnahme. Der unbedeutende Aufstieg der Produktion im März erwies sich als eine nur vorübergehende Erscheinung, die durch die vergrösserte Zahl der Arbeitstage verursacht wurde. Im April war die Zahl der Arbeitstage zwar geringer, der Sturz der Produktion jedoch viel grösser, als dies durch die kleinere Zahl der Arbeitstage begründen würde. Während im April die Zahl der Arbeitstage sich im Verhältnis zum März um 3,9 Proz. verringerte, so stellte sich der Sturz der Produktion in den Hauptabteilungen wie folgt dar:

	Produktion im April	Produktion im März	Sturz im Verhältnis zum April
Hochöfen	25.563	28.239	— 9,5%
Stahlwerke	66.764	77.776	— 14,2%
Walzwerke	50.442	59.205	— 14,8%

Auch die Abteilungen der weiteren Verarbeitung — mit Ausnahme der Röhrenwalzwerke — weisen einen Rückgang der Produktion auf. So fiel die Produktion der geschmiedeten und gepressten Erzeugnisse von 3.588 to. im März auf 2.734 to. im April, die der Eisenkonstruktionen von 1.841 to. auf 1.564 to. Lediglich gestiegen ist die Röhrenproduktion von 3.958 to. auf 4.609 to.

Zu solch grosser Abnahme der Arbeit in der Eisen-Hüttenindustrie hat im vergangenen Monat der inländische Markt, wie auch das dauernde Zusammenschrumpfen des Exportes beigetragen. Der Absatz auf dem inländischen Markt, der im März 28.862 to. betrug, fiel im April auf 22.872 to., somit um 20,8 Proz.

Der Walzwerkprodukteexport, der im März 27.931 to. betrug, sank im April auf 24.832 to., verringerte sich somit um 11,1 Proz. Aus dem Vergleich des Absatzes mit der Produktion ist zu ersehen dass der Produktionsrückgang, obgleich mit Rücksicht auf die gegenwärtige Saison viel zu gross, doch noch kleiner ist, als der Absatzsturz. Wenn nun in allernächster Zeit keine Konjunkturbesserung eintritt, so ist mit einem weiteren sehr starken Sturz des Exportes und anschliessend mit einem Sturz der Produktion zu rechnen. Daraus geht hervor, dass die Eisen-Hüttenindustrie in die Phase einer ernsten Depression übergeht.

Zuwachs der Kohlenvorräte in Oberschlesien.

In der oberschlesischen Kohlenindustrie ist die Situation auch weiterhin unverändert. Die Kohlenvorräte betragen gegenwärtig ca. 1.500.000 to. Nach den bisherigen Berechnungen wird der Kohlenexport im Mai annähernd 550.000 to. betragen. Eine Konjunkturbesserung wird erst ab Juli erwartet.

Bata in Oberschlesien.

Dieser Tage fand in Katowice eine Sitzung aller Schuhmachermeister statt. Die Versammelten erhoben energischen Protest gegen die beabsichtigte Eröffnung einer Filiale der Bata-Schuhefabrik in Oberschlesien. Es wurde der Beschluss gefasst, sich an die Behörden zu wenden, weil die gegenwärtig sich mehrende Ueberschwemmung des polnischen Marktes mit Bata-Schuhen die polnische Schuhindustrie gefährdet.

Günstige Situation in der Kunstseideindustrie.

Einer der wenigen Industriezweige, die durch die gegenwärtige Wirtschaftskrisis einigermassen verschont blieben, ist die Kunstseideindustrie. Die Transaktionen in dieser Branche stiegen im Verhältnis zum vergangenem Jahr um ca. 5 Proz.

Rationalisierung des Rohhäute-Verkaufs.

Die Gesellschaft „Rzeźnicka Składnica Skór, Sp. z ogr. odp." Poznań hielt vor kurzem ihre Generalversammlung ab, in der u. a. auch das Problem der Organisierung des Rohhäuteverkaufs erörtert wurde. Da man zu der Ansicht kam, dass Versteigerungen die beste Verkaufsweise für Rohhäute darstellen, wurde der Beschluss gefasst, die Häuteversteigerungen in Katowice und Toruń zu beschicken. Die Organisation dieser Versteigerungen in Poznań soll vorläufig unterlassen werden.

Der Saatenstand in Polen.

Nach Informationen des statistischen Hauptamtes stellt sich der Saatenstand auf dem Gebiet der ganzen Republik Polen per 20. April nach den einzelnen Qualifikationsstufen wit folgt dar: Weizen 3,8, Roggen 3,8, Gerste 3.5, Klee 3,5. Im vergangenem Jahre stellten die analogen Stufen folgendes Bild dar: Weizen 3,1, Roggen 3,3, Gerste 2,9, Klee 3,1. Demzufolge stellt sich der Saatenstand bedeutend besser dar, als im vergangenen Jahr. Die Verluste unter den Saaten, verursacht durch Frost bezw. Fäulnis, sind nur ganz mini-

mal, infolge des schneelosen Winters jedoch haben Mäuse grössere Schäden, besonders bei Klee, verursacht.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Zolltarifänderungen.

In der Zeit vom 10. Mai 1930 bis 20. Juni 1930 einschliesslich ist folgende Zollermässigung gültig:

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Vertragsermässigung in %
37 P. 1 b) II	Hechte — mit Genehmigung des Finanzministeriums	70

Vom 13. Mai 1930 bis zum 30. Juni 1930 traten folgende Zollermässigungen in Kraft:

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Vertragsermässigung in %
aus 112 P. 25 b)	Nadmanganian potasowy zur Herstellung von elektrolytischem Zink — mit Genehmigung des Finanzministeriums	80
aus 119 P. 4	Benzaldehyd zur Herstellung von syntetischen Farbstoffen mit Genehmigung des Finanzministeriums	85
aus 148 P. 2 a)	Gerätschaften und Erzeugnisse aus Edelmetallen, enthalten in Pos. 148/1 a) für Lehr- und technische Zwecke, mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei.

Vom 29. Mai 1930 ab gilt folgende Abänderung des Zolltarifs:

Pos. d. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll von 100 kg Zl.
202 P. 2 a)	Wollene Gewebe, sogenannte Zylindertuche, mit Genehmigung des Finanzministeriums	700,—
b)	Technische Gewebe, nicht gummierter Laping, mit Genehmigung des Finanzministeriums	600,—
c)	Alle anderen nicht besonders genannten technischen Gewebe, eingeführt von Industrieanstalten, mit Genehmigung des Finanzministeriums . .	50,—

Die Abfertigung von Geschenksendungen.

Im Monitor Polski Nr. 117 vom 21. Mai 1930 veröffentlicht das Handelsministerium nachstehende Notiz:

Da an das Handelsministerium oft Gesuche bezüglich der Zollbefreiung von Postsendungen mit Geschenken gerichtet werden, teilt das Handelsministerium mit, dass diese Angelegenheiten zum Tätigkeitsbereich des Finanzministeriums gehören, wobei im Sinne des Rundschreibens dieses Ministeriums (Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 7 vom Jahre 1927) zur Befreiung der Sendungen mit Geschenken, die Postzollämter berechtigt sind. Ebenso sind im Sinne des Rundschreibens des Finanzministeriums (Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu Nr. 8 vom Jahre 1928) die Zollämter I. Klasse berechtigt, die Abfertigung von Postsendungen mit Geschenken, die einfuhrverbotene Waren enthalten, zu gestatten.

Polnisch-Italienischer Personenverkehr.

Sch. Der polnisch-italienische Personen-, Gepäck- und Expressguttarif ist neu herausgegeben worden, wodurch der Tarif vom 1. April 1927 nebst Berichtigungsblättern aufgehoben wird. Neu eingeführt ist die Beförderung von Expressgut, von Reisegepäck ohne Vorlage von Fahrkarten sowie die Zulassung von Gesellschaftsreisen in fahrplanmässigen- und Sonderzügen. Der Tarif zerfällt in 3 Teile: a) Heft I, Beförderungsbestimmungen für Personen und Reisegepäck, b) Heft II, Beförderung von Expressgut und c) Abrechnungsbestimmungen. Die Hefte I und II sind in polnischer und italienischer, die Abrechnungsbestimmungen in italienischer und deutscher Sprache ausgegeben.

Weltwirtschaft

Vom Welt-Kolonialwarenmarkt.

Die Preiskonjunktur der wichtigsten Kolonialwaren erweckt auf den ausländischen Märkten eine grosse Beunruhigung. Nach verschiedenen Meldungen ist ein bedeutender Sturz der Preise auf alle Kolonialwaren, insbesondere Kaffee und Pfeffer, zu erwarten.

Die ankommenden Rapporte sprechen von einer sehr grossen Kaffeeernte, sodass die bestehenden Preise unmöglich auf demselben Stand bleiben werden.

Die Pfefferpreise sind dauernd im Fallen begriffen, wobei zu bemerken ist, dass dieser Zustand allem Anschein nach während einer längeren Zeit anhalten wird.

Alle projektierten Reistransaktionen wurden in Erwartung eines radikalen Zusammenbruchs der Marktsituation aufgehalten. Dieser Artikel, der in den Sommermonaten infolge der hohen Mehlpreise stets sehr gesucht war, findet gegenwärtig keine Abnehmer, weil die Gewissheit besteht, dass die niedrigen Mehlpreise den ganzen Sommer anhalten werden. Es ist somit mit einer schwachen Reiskonsumption zu rechnen, was eine bedeutende Verbilligung dieses Produktes, mindestens um 10—15 Proz. zu Folge haben wird.

In dem allgemeinen Preissturz bildet Tee eine Ausnahme. Obwohl im Sommer die Teepreise stets einen Rückgang aufweisen, ist in diesem Jahre eine Preiserhöhung zu beobachten. Diese Preiserhöhung ist die Folge der vorgesehenen Produktionsermässigung.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki Katowice.

H. B. 622. Mix & Genest Sp. Akc. Telephon und Telegraphenwerke, Berlin, Filiale Katowice. Durch Beschlüsse der Generalversammlungen vom 27. Mai 1927 und 10. Mai 1928 wurde im Firmenstatut § 1 geändert. Die Firma lautet gegenwärtig „Mix & Genest Sp. Akc." Oddział Katowice. Weiterhin wurde § 3 durch Erhöhung des Gründungskapitals um 9.165.000 Rmk. geändert, sodass das gesamte Gründungskapital gegenwärtig 16.185.000 Rmk. beträgt. Die weiteren Aenderungen betreffen die Verteilung des Gründungskapitals und Amortisierung der privilegierten Aktien (§ 3), Abstempelung der Aktien (§ 4), Niederlegung der Aktien zwecks Teilnahme an der Generalversammlung (§ 8), Tätigkeitsbereich des Aufsichtsrates (§ 18), Niederlegung der Aktien zur aussergewöhnlichen Generalversammlung (§ 19), das Stimmrecht für Gründungs- und privilegierte Aktien (§§ 8 und 20). Die Prokura des Gustav Stumpe und Alexander Mitau ist erloschen. Datum der Eintragung: 25. Februar 1930.

H. B. 270. Górnośląska Centrala Żelaza, Sp. z ogr. odp. Katowice. Durch Beschluss der Gesellschafter vom 20. Januar 1930 wurde § 4 des Gesellschaftskontrakts vom 21. Juni 1924 geändert und die §§ 6, 7, 8, 11, 13 und 15 aufgehoben, an deren Stelle trat der neue § 6 gemäss dessen die Dauer der Gesellschaft unbeschränkt ist. Direktor Stanisław Beszczyński ist nicht mehr Leiter der Gesellschaft. Die Prokura des Ing. Alfred Bartel ist erloschen. Oberbuchhalter Wilhelm Raak wurde Prokura erteilt. Datum der Eintragung: 24. Februar 1930.

H. B. 1051. Towarzystwo Fabryka Koniaków N. Szustów i Ska. Sp. z ogr. odp. Katowice. Gegenstand des Unternehmens ist der Engrosverkauf von Cognac, Schnaps und Likör, Obst- und Traubenwein. Das Gründungskapital der Gesellschaft beträgt 20.000 Zl. Leiter dieser Gesellschaft sind: 1. Kaufmann Maxymilian Chmielewski, 2. seine Frau Barbara Chmielewska, geborene Flaumenbaum, beide aus Katowice. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 27. Januar 1930. Datum der Eintragung: 15. Februar 1930.

H. B. 1050. Czesław Miarczyński i Ska, Strażackie Biuro Techniczne, Sp. z ogr. odp. Katowice. Gegenstand des Unternehmens sind Herstellung, Ankauf und Verkauf von Artikeln für Feuerwehren und Uebernahme von inländischen und ausländischen Vertretungen dieser Branche. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zl. Die Gesellschaft stützt sich auf den Vertrag vom 13. Janur 1930. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Leiter haben. Zum Leiter wurde Czesław Miarczyński, Kaufmann aus Katowice bestellt. Veröffentlichungsorgan ist der Monitor Polski. Datum der Eintragung: 15. Februar 1930.

Konkurse.

Sąd Grodzki Katowice.

„Autocar", Kraftwagenvertrieb, Sp. z ogr. odp., Katowice, ul. Sobieskiego 7. Eröffnung des Konkurses: 8. April 1930. Konkursverwalter: Zygmunt Pacześniowski, Katowice, ul. Słowackiego 15. Anmeldefrist: 6. Mai 1930 — 12 Uhr mittags. Prüfungstermin: 13. Juni 1930 11 Uhr vormittags.

„Motor", Polsko - Amerykańska Sp. Samochodowa, Katowice, ul. Słowackiego 39. Eröffnung des Konkurses: 8. April 1930. Konkursverwalter: Zygmunt Pacześniowski. Anmeldefrist: 6. Mai 1930 — 12 Uhr mittags. Prüfungstermin: 13. Juni 1930 — 11 Uhr vormittags.

Ausschreibungen

Die Eisenbahndirektion Wilno veröffentlicht eine Ausschreibung auf Jahreslieferung von

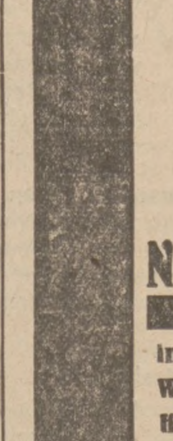
Heil- und Verbandsmitteln.

Die Aufstellung der nötigen Mengen und Arten der Heilmittel wird auf Wunsch nach brieflicher Anforderung zugestellt. Offerten müssen bis zum 10. Juni eingereicht werden.

Das Aussenministerium veröffentlicht eine Ausschreibung auf Lieferung von Brennmaterialien für das Jahr 1930/31 und zwar:

350 to. groben Koks und
100 to. oberschlesischer Würfelkohle I.

Offerten sind bis zum 15. Juni dem Wirtschaftsreferent des Aussenministeriums in Warszawa einzureichen.



Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice